



Pressemitteilung

Abgabefrist für Anträge auf Kunst- und Kulturförderung bis 31. Oktober 2019 verlängert

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Noch bis Ende Oktober 2019 können Künstlerinnen und Künstler noch einen Antrag auf Kunst- und Kulturförderung für Aktionen und Projekte im Jahr 2020 stellen. Die Frist für die Abgabe der Anträge wurde verlängert. Die Richtlinien wurden zum 1. August 2019 noch einmal leicht überarbeitet. Sie und die Antragsunterlagen können auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-toelz.de/formulare-Merkblätter oder im Bereich der Servicesuche A-Z unter dem Stichwort „Kulturförderung“ heruntergeladen werden.

2017 hatte der Kreistag des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen Richtlinien zur Kunst- und Kulturförderung festgelegt, nach denen Projekte, Maßnahmen und Vorhaben gefördert werden. Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, können alle natürlichen und juristischen Personen für künstlerische und kulturelle Projekte, Maßnahmen und Vorhaben, die zur Gestaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur des Landkreises beitragen, einen Antrag stellen. Ein entscheidendes Kriterium ist, dass die Aktionen der Öffentlichkeit zugänglich sind bzw. nach ihrer Verwirklichung zugänglich gemacht werden und sie von überörtlicher Bedeutung sind. Überarbeitet wurden die Richtlinien dahingehend, dass, die Zuwendung zurückgefordert werden kann, wenn der Verwendungsnachweis nicht zeitnah vorgelegt wird.

Wer für 2020 noch ein Projekt oder Aktion plant, kann bis 31. Oktober 2019 einen Antrag stellen. Rückfragen können an die Geschäftsstelle Kreistag unter Telefon 08041 505-505, E-Mail gertrud.kell@lra-toelz.de gerichtet werden.

Insgesamt stehen 20.000 Euro zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen - einer freiwilligen Leistung - zur Verfügung. Der Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten entscheidet über die Vergabe der Mittel in einer nichtöffentlichen Sitzung. Auf diese Weise wurden im Jahr 2017 zehn, 2018 neun und 2019 20 Maßnahmen im gesamten Landkreisgebiet gefördert. Sie alle entsprachen den Richtlinien, die der Kreistag 2017 beschlossen hat. Pro Maßnahme können maximal 90 Prozent, aber nicht mehr als 2.500 Euro gefördert werden. Nicht förderfähig sind Publikationen oder Vorhaben, die vorrangig gewerblichen Zwecken dienen, Stadt- oder Gemeindefeste, Festumzüge oder Ähnliches und Benefizveranstaltungen.

(ca. 3.000 Zeichen inkl. LZ)



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de